

H-1 & H-3A/B

Antrag

Landesdelegiertenversammlung am 4. November 2023 in Saarburg

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 05.09.2023)

Titel: **H-1 Nachtragshaushalt 2022 & H-3A/H-3B
Haushalt 2024**

Antragstext

1 Die Unterlagen zum TOP Finanzen mit den Anträgen H-1, H-2 und H-3 sowie allen
2 weiteren Finanzunterlagen findet ihr [hier als gesammelte PDF-Datei](#).

Begründung

erfolgt mündlich.

H-2

Antrag

Landesdelegiertenversammlung am 4. November 2023 in Saarburg

Initiator*innen: Landesvorstand & Landesfinanzrat (dort beschlossen am: 16.09.2023)

Titel: Anpassung Beitragsanteile

Antragstext

1 Die LDV möge beschließen:

2 Der Beitragsanteil der Kreisverbände an den Landesverband wird ab dem 01.01.2024
3 auf 3,15€ pro Mitglied und Monat erhöht.

4 Dieser Festbetrag soll ab der Herbst-Sitzung 2024 des Landesfinanzrates jährlich
5 vom Landesfinanzrat überprüft werden. Der Landesfinanzrat kann dem
6 Geschäftsführenden Landesvorstand eine weitere Erhöhung vorschlagen, die dann
7 von der LDV beschlossen werden muss.

Begründung

Der Beitragsanteil Bundesverband wurde zur BDK 2014 in Hamburg umgestellt: vorher mit dem Festbetrag von 2,55€, ab 2015 dynamisch immer mit 25% des Durchschnittes der bundesweiten Mitgliedsbeiträge vom geprüften (vorvergangenen) Jahr.

Wir sind im Landesverband auf unserer LDV 2016 ab dem Jahr 2017 nachgezogen. Allerdings berechnen wir nicht wie der Bundesverband dynamisch, sondern mit der Festlegung auf 3,04€ (das war zu diesem Zeitpunkt der BV-Anteil).

Die Mitgliedsbeiträge in Rheinland-Pfalz sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2015 lagen wir noch bei durchschnittlich 10,93€ und zuletzt sind die Beiträge im Jahr 2019 mit durchschnittlich 11,67€ bis 2021 auf 13,53€ gestiegen.

Der Mitgliedsbeitrag soll laut Bundessatzung 1% vom Nettoeinkommen betragen.

Wir haben bereits Anfang des Jahres 2023 die Kreisverbände darauf hingewiesen, dass sie ggf. ihre Kreisverbandssatzungen entsprechend anpassen. Alle Kreisverbände haben über ihre Kreisschatzmeister*innen Vorlagen erhalten, wie sie ihre KV-Finanzordnung entsprechend anpassen können. Hier ging es u.a. auch um eine Anpassung bezüglich Mandatsträger*innen-Abgaben, um die Einnahmenseite nachhaltig zu verbessern.

Die Kosten und Anforderungen sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Hier sind zum Beispiel höhere Miet- und Energiekosten und höhere Personalkosten zu nennen. Auch sind die Kosten für Wahlkämpfe, und hier insbesondere die Social-Media-Kosten gestiegen. Das betrifft alle Gliederungen, so auch den Landesverband.

Da wir im bundesweiten Ländervergleich jedoch immer noch weit hinten liegen, was die Mitgliedsbeitragshöhe betrifft (zum 31.12.2021 an viertletzter Stelle!), möchten wir auch heute von einer Dynamisierung des Beitragsanteiles absehen. Der Anteil des Bundesverbandes an allen Mitgliedsbeiträgen beträgt im Jahr 2023 3,65€ pro Mitglied und Monat. Wir halten deshalb eine feste Anpassung des Landesanteils auf 3,15€ ab dem 01.01.2024 für äußerst moderat.

Landesvorstand (Beschluss vom 05.09.2023)

Landesfinanzrat (Beschluss vom 16.09.2023)

Antrag

Landesdelegiertenversammlung am 4. November 2023 in Saarburg

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 26.09.2023)

Titel: **Klimaneutral wirtschaften – für verlässliche
Investitionen in den Standort Rheinland-Pfalz
und den Wohlstand unseres Landes**

Antragstext

1 Rheinland-Pfalz zeichnet sich durch eine vielfältige Wirtschaft aus, die von
2 Innovation, industrieller Wertschöpfung und einem starken Mittelstand geprägt
3 ist. Ob die Keramikwerkstatt im Westerwald, der metallverarbeitende Betrieb in
4 der Pfalz, das Weingut im Ahrtal, die Bäckerei in der Eifel, das
5 Logistikunternehmen in Rheinhessen oder die Chemie- und Pharmaindustrie mit
6 ihrer besonderen Bedeutung – im ganzen Land arbeiten Rheinland-Pfälzer*innen
7 tagtäglich an Produkten und Dienstleistungen, die für hohe Qualität und
8 regionale Wertschöpfung stehen. Von den Solo-Selbstständigen über Start-Ups,
9 kleine Familienbetriebe und Hidden Champions bis zu Industriekonzernen finden
10 sich Unternehmen aller Größen und Branchen im Land. Sie bringen Ausbildungs- und
11 Arbeitsplätze, erwirtschaften Wohlstand für das ganze Land, finanzieren das
12 Gemeinwohl mit und gehen neue Wege in Forschung und Entwicklung.

13 Aktuell befindet sich die gesamtwirtschaftliche Lage jedoch in einer
14 angespannten Situation, die deutsche Wirtschaft steckt in einer Rezession. Eine
15 sich stabilisierende aber weiterhin hohe Inflation und dadurch bedingte hohe
16 Kapitalkosten, fehlende Wachstumsimpulse im Außenhandel und weltweit verhaltene
17 Konjunkturaussichten belasten heute sowohl das produzierende Gewerbe, den
18 Bausektor als auch die Binnennachfrage. Zukünftig steht unsere Wirtschaft zudem
19 unter einem hohen Innovations-, Digitalisierungs-, Transformations- und

20 Arbeitsmarktdruck. Wenngleich wir spartenübergreifende Probleme identifizieren,
21 so ist bei einer ehrlichen Analyse festzustellen, dass es keine pauschalen
22 Antworten und Lösungen gibt, die den individuellen betrieblichen
23 Herausforderungen gerecht werden. Dies bedingt ein differenziertes Hinsehen und
24 offenes Zuhören bei den Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft. Einige
25 Lösungsansätze haben eine hohe Relevanz für die BASF wie den Bäckerbetrieb. Oft
26 sind jedoch flexible und zugleich verlässliche Rahmenbedingungen gefragt, die
27 ein Investitionsklima schaffen, dass den Mut zum unternehmerischen Risiko
28 stützt. Die unter Aufbietung starker staatlichen Kräfte erfolgte Sicherstellung
29 unserer Energieversorgung nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine, in einer
30 der kritischsten wirtschaftspolitischen Momente der Nachkriegszeit, beruhte
31 nicht zuletzt auf mutigem Handeln GRÜNER Entscheidungsträger. Diesen Mut gilt es
32 zu bewahren und im vertrauensvollen Dialog mit Unternehmen, Verbänden und
33 Bürgern in lösungs- und gestaltungsorientierte Rahmenbedingungen umzusetzen.

34 Die Herausforderungen unserer Zeit, allen voran die fortschreitende Klimakrise,
35 stellen unsere Gesellschaft und Wirtschaft vor große Aufgaben. Die
36 Klimakatastrophe ist nicht länger eine abstrakte Bedrohung, sondern bereits vor
37 Ort in Rheinland-Pfalz deutlich spürbar: Häufigere Extremwetterereignisse,
38 steigenden Temperaturen, eine Verschiebung zu Starkregen- und Dürreperioden und
39 das damit verbundene Niedrigwasser sind nur einige Beispiele. Wollen wir die
40 Erderhitzung stoppen und bis spätestens 2040 klimaneutral sein, müssen wir die
41 Voraussetzungen schaffen, die langfristige Investitionen in unser Energiesystem,
42 die Produktion der Unternehmen, den Mobilitätssektor, die Landwirtschaft sowie
43 den Gebäudebereich ermöglichen und unterstützen. Diese Aufgaben sind komplex und
44 erfordern ein gemeinsames Handeln von Akteur*innen aller Ebenen. Nur mit diesem
45 Engagement werden wir unseren Wohlstand für die Zukunft sichern.

46 Zugleich befinden wir uns nach einer überstandenen Pandemie noch immer im
47 Krisenmodus: Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ist
48 eine Zäsur. Die Energiekrise hat die Verwundbarkeit unseres Wirtschaftsstandorts
49 sichtbar gemacht. Viele Unternehmen sind nicht nur durch die Energiepreise und
50 die Inflation gefordert, sondern leiden auch unter dem zunehmenden Fach- und
51 Arbeitskräftemangel, gestörten Lieferketten und bürokratischen Hürden.
52 Finanzielle Rücklagen sind an einigen Stellen aufgebraucht und die Kombination
53 mit aktuellen Problemen führt viele Betriebe in existenzielle Sorgen. Es geht
54 dabei um ganz grundsätzliche Fragen, die sich vielen Betrieben vergleichbar
55 stellen, aber nicht gleich zu beantworten sind: *Kann ich die gestiegenen Kosten
56 weiter auf die Kunden umlegen? Wie verändern sich meine Zielmärkte? Welche
57 Innovationen beeinflussen mein Geschäftsmodell und welche Rolle spielt dabei die
58 Digitalisierung? Wie rekrutiere und halte ich gutes Personal aus? Wie sicher sind
59 meine Rohstoff- und Energieversorgung? Wie sichere ich meine Liquidität und zu
60 welchen Konditionen? Wie gestalte ich die Betriebsnachfolge und den
61 Generationenwechsel? Wie sieht mein zukünftiges Geschäftsmodell aus und möchte*

62 *ich darein überhaupt investieren?* Es ist wichtig sich dabei klar zu machen: Es
63 gibt kein ‚one fits all‘ und die Herausforderungen im Handwerk unterscheiden
64 sich von denen im Dienstleistungssektor und diese von denen in der Industrie.

65 Diese Herausforderungen nehmen wir sehr ernst und gehen wir konsequent an, um
66 die Unternehmen und den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz zu stärken. Dazu
67 gehört es, die Dekarbonisierung unserer Wirtschaft konsequent zu unterstützen,
68 nicht als Selbstzweck, sondern als wesentlicher Beitrag zur Zukunftsfähigkeit
69 unserer Betriebe in sich entsprechend entwickelnden Märkten. Um es auf den Punkt
70 zu bringen: Wir möchten Unternehmer*innen darin unterstützen, zuversichtlich und
71 nachhaltig in die Zukunft ihrer Betriebe zu investieren und neue Unternehmungen
72 zu gründen . Das hilft dem Klima und ist Voraussetzung für unsere künftige
73 Wertschöpfung.

74 Der Erfolg der klimaneutralen Transformation ist auch eine sozialpolitische
75 Aufgabe. Dem Ende von Geschäftszweigen, die ausschließlich auf fossilen Energien
76 beruhen, steht ein enormes Wachstum von Arbeitsplätzen in grünen Technologien
77 und zukunftsfesten Produktionsstätten entgegen. Wir GRÜNE werden sicherstellen,
78 dass auch die Beschäftigten von der ökologischen Modernisierung der Wirtschaft
79 profitieren. Dafür sind zukunftsfähige Qualifizierungsangebote von zentraler
80 Bedeutung. Das Qualifizierungsgeld als neues Strukturwandelinstrument kann einen
81 wichtigen Beitrag leisten, um den Beschäftigten eine Brücke in ein neues
82 Berufsfeld zu bauen und gleichzeitig dem Fachkräftemangel der Wirtschaft
83 entgegenzutreten. Wir wollen es so weiterentwickeln, dass es auch für
84 Beschäftigte mit geringem Einkommen attraktiver wird, sich weiter zu
85 qualifizieren. Tarifverträge sind ein wichtiger Garant für gute Arbeit und
86 Beschäftigte mit Tarifverträgen haben in der Regel bessere Arbeitsbedingungen.
87 Eine gelebte Sozialpartnerschaft ist essenziell für eine erfolgreiche sozial-
88 ökologische Marktwirtschaft, daher unterstützen wir die Tarifbindung. Um Lücken
89 zu schließen, wollen wir es leichter machen, Tarifverträge für
90 allgemeinverbindlich zu erklären. Die Transformation muss auch außerhalb der
91 Unternehmen sozial gerecht gestaltet werden. Das im Koalitionsvertrag der
92 Bundesregierung vereinbarte Klimageld ist hier das zentrale Instrument.
93 Finanzielle Belastungen müssen vor allem für Menschen ausgeglichen werden, die
94 nicht viel Geld zur Verfügung haben. Wir setzen uns für eine schnelle Auszahlung
95 des Klimageldes ein. Die Transformation ist ohne sozialen Ausgleich in ihrer
96 Akzeptanz gefährdet.

97 Als Partei sehen wir es auch als unsere Aufgabe, den Standort attraktiv zu
98 gestalten und für verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen in eine
99 klimaneutrale Wirtschaft zu sorgen. Mit dem GRÜN geführten
100 Klimaschutzministerium und dem GRÜN geführten Integrationsministerium besetzen
101 wir zwei Schlüsselressorts, um Lösungen für die Zukunftsfragen des

102 Wirtschaftsstandorts zu bieten: die Dekarbonisierung und sowie die Gewinnung von
103 Fach- und Arbeitskräften aus dem Ausland. Wir GRÜNE stehen für eine dialog- und
104 zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik, die gemeinsam mit den Unternehmer*innen
105 und Beschäftigten sowie den Gewerkschaften und Betriebsräten an effektiven und
106 verlässlichen Lösungen arbeitet, um das Land Rheinland-Pfalz in seiner
107 wirtschaftlichen Struktur zu stärken, unser Klima zu schützen und so unsere hohe
108 Lebensqualität zu bewahren.

109 **Was unterscheidet GRÜNE Wirtschaftspolitik?**

110 GRÜNE Wirtschaftspolitik unterscheidet sich an einem Punkt fundamental von
111 anderen Parteien: wir stellen an unser politisches Handeln tatsächlich den
112 Anspruch, die entscheidenden Zukunftsfragen nicht nur im Hinblick auf eine
113 Konfliktvermeidung im Sinne des kleinsten möglichen Nenners zu moderieren,
114 sondern diese langfristig strategisch planbar und partizipativ zu gestalten.
115 Jede*r verantwortungsvolle Unternehmer*in ist sich bewusst, dass
116 Geschäftsmodelle eine permanente Weiterentwicklung und Risikobewertung
117 erfordern, um die eigene betriebliche Zukunft zu sichern. Gerade dann, wenn sie
118 aktuell noch hohe Deckungsbeiträge erwirtschaften. Dieses unternehmerische
119 Prinzip ist auch auf die Politik übertragbar. GRÜNE Politik hat den Ausbau der
120 Erneuerbaren Energien vor über 20 Jahren eingeleitet und konsequent gestaltet,
121 schützt unsere Ressourcen Wasser, Luft, Boden, unterstützt die Forschung und
122 Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft, fördert die Entwicklung nachhaltiger
123 Geschäfts- und Finanzierungsmodelle und stellt mit ihrer zukunftsgegenwärtigen
124 Familien- und Einwanderungspolitik die nötige Fach- und
125 Arbeitskräfteverfügbarkeit sicher.

126 Wo andere auf Sicht fahren, handeln wir strategisch und verlässlich.
127 Nachhaltigkeit, Klimaschutz und eine erneuerbar basierte Energieversorgung
128 verstehen und gestalten wir als Standortvorteil im Sinne der regionalen
129 Wertschöpfung. Für uns ist Innovation ein konkreter Auftrag und Digitalisierung
130 ebenso wie Bildung die dafür notwendige Basis. Die Interessen der zukünftigen
131 Generationen setzen wir in Einklang mit den Interessen der heutigen Generation.
132 Mitarbeiter*innen- und Unternehmensinteressen sind für uns vereinbar. Wir
133 betrachten Wirtschaftspolitik aus der Sicht und dem Anspruch zukünftiger
134 Geschäftsmodelle. Wir verstehen und denken dabei an die unterschiedlichen
135 Anforderungen von den Solo-Selbstständigen über Start-Ups, kleinen
136 Familienbetrieben und Hidden Champions bis zu Industriekonzernen. Wir sprechen -
137 auch für uns - unbequeme Themen an, hören zu und korrigieren unsere Positionen,
138 wenn erforderlich, im wertschätzenden Dialog und moderierend mit Unternehmens-,
139 Gewerkschafts- und Vertreter*innen der Zivilgesellschaft.

140 Unsere GRÜNE Wirtschaftspolitik zeichnet sich nicht zuletzt dadurch aus, dass

141 wir den Wandel als zwingend erforderlich, aber vor allem auch als Chance
142 begreifen. Die mit dem Wandel verbundenen Herausforderungen und Risiken sind uns
143 dabei bewusst. Wir haben den Anspruch an uns, den Unternehmer*innen in
144 Rheinland-Pfalz in diesen unsicheren Zeiten als verlässliche, kompetente und
145 zugewandte politische Partner*innen zur Seite zu stehen, der ihnen verlässliche
146 Rahmenbedingungen schafft. Wer statt einer Verwaltung des status-quo eine
147 entscheidungsfreudige und investitionsfreundliche Zukunftsgestaltung wählt, die
148 über die Verteilung einzelner Förderbescheide hinausgeht, findet sich bei
149 verantwortlicher und zielgerichteter GRÜNER Wirtschaftspolitik wieder.

150 **Maßnahmen für einen zukunftssicheren Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz**

- 151 • Zur Sicherstellung zukünftig günstiger Strom- und Energiepreise für unsere
152 Wirtschaft werden wir den Ausbau der Erneuerbaren Energien auf allen
153 Ebenen weiter forcieren und so die Verfügbarkeit der bereits jetzt
154 günstigsten Energiequelle weiter zu massiv erhöhen. Wir wollen den Ausbau
155 der Infrastruktur der Wasserstoffindustrie für die künftige Versorgung
156 weiter fördern und die Strominfrastruktur auf die Anforderungen der
157 weitgehenden Prozess-Elektrifizierung in der Wirtschaft vorbereiten. Die
158 dafür notwendigen Genehmigungsverfahren wollen wir im Einklang mit Natur-
159 und Artenschutz so weit wie möglich beschleunigen.

- 160 • Um die Investitionen der Wirtschaft in die klimaneutrale Transformation zu
161 unterstützen, wollen wir neue Wege gehen, in dem wir die Investitions- und
162 Strukturbank Rheinland-Pfalz zu einer Klima-Investitions-Bank wandeln, mit
163 Grünen Anleihen (Green Bonds) die Refinanzierung ökologisch nachhaltiger
164 Projekte ermöglichen. Förderprogramme klar auf eine Transformation zu
165 einer klimaneutralen Wirtschaft ausrichten. Mit einem landeseigenen
166 Förderprogramm für Forschung und Entwicklung, speziell für kleine und
167 mittlere Unternehmen in den Branchen digitale Zukunfts- und
168 Schlüsseltechnologien, erneuerbare Energien, Ressourceneffizienz und
169 innovative Mobilität, wollen wir unseren Mittelstand als Motor für
170 Wachstum und Innovation der Zukunft unterstützen.

- 171 • Unsere Infrastruktur ist das Rückgrat des rheinland-pfälzischen
172 Wirtschaftsstandortes. Um ihre Zukunftssicherheit zu gewährleisten braucht
173 es eine weitergehende Stärkung der öffentlichen Infrastruktur, von
174 Schiene, Fluss und Straße über Energieinfrastruktur bis zum Ausbau der
175 Glasfasernetze und unserer Bildungssektors. Wir setzen uns für die
176 Revitalisierung des Schienennetzes, die Instandhaltung bestehender
177 Straßen- und Brückeninfrastruktur sowie die Bereitstellung neuer

178 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge ein. Die Flüsse des Landes wollen wir als
179 Lebensräume wie auch als zentrale Verkehrswege in Zeiten des Klimawandels
180 zukunftsfit machen, neuen Landstromanlagen entlang der Flüsse, der
181 Förderung grüner Schifffahrtsantrieben aber auch mit der Abladeoptimierung
182 Mittelrhein. Den ÖPNV wollen wir stärken.

183 • Der wirtschaftliche Erfolg unserer Unternehmer*innen braucht die Leistung
184 der vielen Mitarbeiter*innen. Noch immer liegt ein großes Potential für
185 Arbeits- und Fachkräfte im Land brach. Nach wie vor leisten Frauen den
186 größten Teil der familiären Sorgearbeit, unterbrechen dafür ihre
187 Erwerbstätigkeit und arbeiten danach nur noch in Teilzeit oder einem
188 geringfügigen Beschäftigungsverhältnis. Die Vereinbarkeit von Familie und
189 Beruf ist deshalb nicht nur ein gesellschaftspolitisches Projekt, sondern
190 auch Wirtschafts- und Standortpolitik. Sowohl das Land wie auch die
191 Unternehmen sind in der Verantwortung hier beispielsweise mit
192 Investitionen in Kinderbetreuung oder passenden Arbeitszeitmodellen die
193 nötigen Rahmenbedingungen schaffen, um Frauen den (Rück-)Weg in den Beruf
194 zu eröffnen.

195 • Mit Investitionen in die Schulbildung wollen wir mehr jungen Menschen fit
196 für Ausbildung und Studium zu machen. Dafür fordern wir auch den im
197 Koalitionsvertrag vereinbarten Zugang zu Schulbildung für Geflüchtete auch
198 nach dem 25. Lebensjahr umgehend möglich zu machen. Um im internationalen
199 Werben um Arbeits- und Fachkräfte zu bestehen, wollen wir gemeinsam mit
200 den Unternehmen und Partner*innen der Zivilgesellschaft ein Umfeld der
201 Wertschätzung schaffen. Ein Eintreten gegen Hass und Hetze in der
202 Gesellschaft gehört ebenso dazu wie eine service-orientierte Unterstützung
203 in den Verwaltungen, die sich dafür auch sprachlich öffnen müssen. Um
204 eingewanderte Arbeits- und Fachkräfte müssen wir auch ihren Familien
205 willkommen heißen.

206 • Die wirtschaftliche Entwicklung unseres Standortes darf nicht von
207 unnötiger Bürokratie ausgebremst werden. In der Regierung sehen wir es als
208 unsere Verantwortung, die Verwaltungsprozesse so zu gestalten und zu
209 digitalisieren, dass sie für Unternehmen und Bürger*innen leicht
210 zugänglich sind und in der Verwaltung schnell bearbeitet werden können.
211 Die unkomplizierte und schnelle Bearbeitung von Anträgen kann eine
212 bedeutende Entlastung für die Unternehmen und die Verwaltung sein ohne
213 inhaltlich in die Regelungen einzugreifen. Dort, wo wir in Verantwortung
214 stehen, sind wir aber immer auch bereit bestehende Regeln zu hinterfragen

215 und Ziele und eingeschlagenen Wege neu abzuwägen. Wir wollen unseren
216 Beitrag beim Bürokratieabbau für Unternehmen leisten, ohne dass die Ziele
217 der ursprünglichen Regelungen aus den Augen verloren werden.

218 **Worauf es jetzt ankommt – gemeinsam Klimaneutral werden**

219 Wir leben in einer herausfordernden Zeit, die unserer Gesellschaft viel
220 abverlangt und sicher Geglaubtes in Frage stellt. Um diese Herausforderungen und
221 Veränderungsprozesse gemeinsam zu bewältigen, setzen wir auf einen
222 Schulterschluss von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, um Lösungen zu
223 entwickeln und Hand in Hand umzusetzen. Wir haben großen Respekt vor den
224 Unternehmer*innen und Beschäftigten, die durch ihre tägliche Arbeit das
225 Fundament unseres gesellschaftlichen Wohlstands bilden. Wir werden hart daran
226 arbeiten, um auch zukünftig optimale Grundlagen für ein erfolgreiches,
227 klimaneutrales Wirtschaften in Rheinland-Pfalz zu gewährleisten, eine hohe
228 Lebensqualität und Wohlstand sowie gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern.

Begründung

erfolgt mündlich.

Unterstützer*innen

Dr. Tobias Lindner (KV Germersheim), Janosch Littig (KV Mainz), Carl-Bernhard von Heusinger (KV Koblenz), Jutta Blatzheim-Roegler (KV Bernkastel-Wittlich), Josef Winkler (KV Rhein-Lahn), Katharina Binz (KV Mainz), Dr. Lea Heidbreder (KV Landau), Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen), Misbah Khan (KV Bad Dürkheim), Lea Siegfried (KV Kaiserslautern), Katrin Eder (KV Mainz), Tabea Rößner (KV Mainz), Michael Hauer (KV Trier)

Antrag

Landesdelegiertenversammlung am 4. November 2023 in Saarburg

Initiator*innen: Fabian Ehmann (KV Mainz)

Titel: **Anpassung der Unterstützer*innengrenzen für
LDV-Anträge**

Antragstext

1 Ändere § 7 (5) der Parteisatzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz wie
2 folgt:

3 **§ 7 Landesdelegiertenversammlung (LDV)**

4 (5) Anträge an die LDV müssen spätestens fünf Wochen vor dem Beginn der LDV der
5 Landesgeschäftsstelle vorliegen. Diese leitet sie an den Landesvorstand und die
6 Kreisverbände weiter. Anträge müssen den Kreisverbänden spätestens drei Wochen
7 vor der LDV zugegangen sein. Die Verschickung der vorliegenden Anträge kann
8 elektronisch erfolgen. Antragsberechtigt sind Orts- und Kreisverbände, der
9 Landesvorstand, die Landtagsfraktion, der Landesfinanzrat, die
10 Landesarbeitsgemeinschaften, die GRÜNE JUGEND Rheinland-Pfalz, die GKomV e.V.,
11 sowie mindestens 30 Mitglieder mit einem gemeinsamen Antrag. Änderungsanträge zu
12 Anträgen können von mindestens 10 Mitgliedern an die LDV gestellt werden.
13 Änderungsanträge müssen spätestens zwei Tage vor Beginn der LDV vorliegen. Dies
14 gilt nicht, wenn die vorangegangene LDV einen noch früheren Antragsschluss
15 festgelegt hat. Änderungsanträge zu Dringlichkeitsanträgen sind jederzeit
16 möglich.

Begründung

Unser Landesverband ist in den letzten Jahren enorm an Mitgliedern gewachsen. Daher ist es folgerichtig, auch die Unterstützer*Innengrenzen für LDV-Anträge anzupassen. Die aktuellen Grenzen stammen noch aus Zeiten von Fax und Briefen. Die Digitalisierung mit Antragsgrün sowie mobilen Endgeräten und Messengern haben das Erreichen von Anträgen und Sammeln von Unterstützer*Innen enorm erleichtert.

Bei etwa 5.300 Mitgliedern im Landesverband entsprechen 30 Unterstützende für einen Antrag einem Anteil von 0,57% der Mitglieder. 10 Unterstützende für einen Änderungsantrag entsprechen einem Anteil von 0,19% der Mitglieder. Diese Grenzen scheinen mit Blick auf das Mitgliederwachstum der Partei angemessen und stärken die innerparteiliche Demokratie der LDV, unserem höchsten beschlussfassenden Gremium.

Unterstützer*innen

Maurice Kuhn (KV Rhein-Pfalz), Josef Winkler (KV Rhein-Lahn), Lukas Hartmann (KV Landau), Benjamin Buddendiek (KV Mainz), Jutta Blatzheim-Roegler (KV Bernkastel-Wittlich), Tobias Lindner (KV Germersheim), Mehran Faraji (KV Koblenz), Marcel Kühle (KV Mainz), Ann Kristin Pfeifer (KV Mainz), Carl Dreibus (KV Mainz), Thorsten Becherer (KV Mainz), Jutta Paulus (KV Neustadt-Weinstraße), Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück), Christopher Bündgen (KV Koblenz), Melani Pelaez Jara (KV Mainz-Bingen), Misbah Khan (KV Bad Dürkheim), Sebastian Hebler (KV Mainz), Hanna Ursula Thiele (KV Mainz), Jonas-Luca König (KV Mainz), Thomas Klisch (LV Grüne Jugend Rheinland-Pfalz), Leonhard Schmitt (KV Worms), Fabian Collierius (KV Rhein-Hunsrück), Tabea Rößner (KV Mainz), Lucia Potkowik (KV Mainz), David Nierhoff (KV Mainz), Rafael Göbel (KV Mainz), Philipp Dörich (KV Mainz), Joachim Reiß (KV Mainz), Kim Theisen (KV Koblenz), Alena Haub (KV Mainz), Laura Malburg (KV Trier-Saarburg), Christoph Wagner (KV Mayen-Koblenz), Martin Schmidt (KV Koblenz), Lennart Kammann (KV Birkenfeld), Tenko-Aemilia Sappho Johanna Bauer (KV Ludwigshafen-Stadt), Sanja Prautzsch (KV Mainz), Christin Sauer (KV Mainz), Gordon Gniewosz (KV Koblenz), Tim Schäfer (KV Ahrweiler), Sarah Rößel (KV Ahrweiler), Regina Keßler (KV Ludwigshafen-Stadt), Ole Seidel (KV Trier), Giuseppe Guzzo (KV Westerwald), Joscha Pullich (KV Cochem-Zell), Branko Susnjar (KV Bad Dürkheim), Helen Prats Baumann (KV Landau), Andrea Müller-Bohn (KV Mainz-Bingen), Benjamin Kunz (KV Birkenfeld), Waltraud Blarr (KV Neustadt/Wstr.)

TO-1

Antrag

Landesdelegiertenversammlung am 4. November 2023 in Saarburg

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 10.10.2023)

Titel: Tagesordnung

Antragstext

1 **Samstag, 4. November 2023**

2 Beginn: 10:30 Uhr

3 Grußworte

4 TOP 1 Eröffnung, Formalia

- 5 • Antrag G0-1 Geschäftsordnung
- 6 • Antrag T0-1 Tagesordnung
- 7 • W-1 Wahlverfahren Nachwahl Erweiterter Landesvorstand

8 TOP 2 Aktuelle Politische Lage

9 TOP 3 GRÜN wirtschaften

- 10 • Antrag L-1 "Klimaneutral wirtschaften – für verlässliche Investitionen in
- 11 den Standort Rheinland-Pfalz und den Wohlstand unseres Landes"

12 TOP 4 Finanzen

13 Haushalt 2022

- 14 • H-1 Nachtragshaushalt 2022
- 15 • Bericht Kassenprüfer*innen für 2022

16 Haushalt 2023

- 17 • Soll-IST 2023
- 18 • Mittelfristige Finanzplanung bis 2027

19 Haushalt 2024

- 20 • H-2 Anpassung der Beitragsanteile
- 21 • H-3A Haushalt 2024 (ohne Erhöhung Beitragsumlage) und H-3B Haushalt 2024
- 22 (mit Erhöhung Beitragsumlage)

23 TOP 5 Nachwahl Erweiterter Landesvorstand

24 TOP 6 Anträge

- 25 • S-1 Anpassung der Unterstützer*innengrenzen für LDV-Anträge
- 26 (**Satzungsänderung**)

27 TOP 7 Verschiedenes

Begründung

Begründung erfolgt mündlich

W-1

Antrag

Landesdelegiertenversammlung am 4. November 2023 in Saarburg

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 26.09.2023)

Titel: **Wahlordnung für die Nachwahl des Erweiterten
Landesvorstandes**

Antragstext

§ 1 [Allgemeine Regeln]

1. Kandidaturen sind bis zum Schluss der Bewerber*innenliste durch den/ die Wahlleiter*in möglich. Diese ist spätestens zu Beginn der jeweiligen Vorstellungsrunde zu schließen.
2. Die Wahlen erfolgen geheim.

§ 2 [Regelung für Vorstellungen]

1. Die Bewerber*innen haben je insgesamt 6 Minuten Redezeit, davon 4 Minuten für ihre Vorstellungsrede und 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.
2. Die Vorstellungsreden erfolgen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen der Bewerber*innen.

- 11 3. An die Bewerber*innen können nach ihren Vorstellungsreden Fragen gestellt
12 werden. Fragen können für die jeweiligeN Bewerber*innen während diese ihre
13 Vorstellungsrede halten in die Wortmeldeboxen eingeworfen werden.
- 14 4. Für die Fragen an die Bewerber*innen müssen die vorbereiteten Frage-
15 Formulare benutzt werden. Fragen richten sich immer an einzelne
16 Bewerber*innen, wer Fragen an mehrere Bewerber*innen stellen will, muss
17 dementsprechend mehrere Frageformulare ausfüllen.
- 18 5. Für jedeN Bewerber*in werden bis zu 3 Fragen ausgelost.
- 19 6. Die ausgelosten Fragen werden vom Präsidium vorgelesen.
- 20 7. Zur Beantwortung stehen jedem/jeder Bewerber*n insgesamt 2 Minuten
21 Redezeit zur Verfügung. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in umgekehrter
22 alphabetischer Reihenfolge.

23 § 3 [Ablauf der Wahlen]

- 24 1. Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen,
25 gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann. Erreicht dies niemand, so
26 findet im zweiten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden
27 Bewerber*innen mit den meisten Ja-Stimmen des ersten Wahlgangs statt.
28 Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen auf
29 sich vereinigen kann. Falls auch in diesem Wahlgang das erforderliche
30 Quorum nicht erreicht wird, ist im dritten Wahlgang gewählt, wer die
31 meisten Stimmen erhält.
- 32 2. Bei Stimmengleichheit wird maximal zwei Mal eine Stichwahl durchgeführt,
33 sollte es also insgesamt drei Mal eine Stimmengleichheit geben,
34 entscheidet das Los. Eine Stichwahl ist nur gültig, wenn nicht mehr als
35 ein Drittel der gültigen Stimmen Stimmenthaltungen oder Nein-Stimmen sind.

36 § 4 [Inkrafttreten, Änderungen]

- 37 1. Diese Wahlordnung tritt mit ihrer Annahme durch die
38 Landesdelegiertenversammlung in Kraft.
- 39 2. Sie tritt außer Kraft, wenn sie aufgehoben oder durch eine neue
40 Wahlordnung ersetzt wird. Dies kann nicht während der Wahlen des
41 Erweiterten Landesvorstands geschehen.

Begründung

erfolgt mündlich